



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Förderaufruf 4.5 im Programm BENE 2: Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) leistet mit BENE 2 einen Beitrag zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI). Die Berliner Senatsverwaltungen arbeiten für diese Initiative ressortübergreifend zusammen, um mit Vorhaben auf unterschiedlichen Ebenen die Situation in sozial benachteiligten Quartieren zu verbessern. Durch ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen werden beim Mitteleinsatz Synergieeffekte für die angestrebte Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Berlin erschlossen. Mit dem vorliegenden Aufruf sollen gezielt Vorhaben in den GI-Handlungsräumen ([Partner und Handlungsräume - Berlin.de](#)) zur Anpassung an den Klimawandel gefördert werden.

Ziel

Die Förderung im Förderschwerpunkt 4 folgt dem Leitbild der hitzeangepassten Stadt und wassersensiblen Stadtentwicklung. Die Projekte sollen einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen und zum Ausbau der "Schwammstadt" leisten.

Teilnehmerkreis

Dieser Aufruf richtet sich an Akteure, welche Projekte in den GI-Handlungsräumen umsetzen wollen. Antragsberechtigt sind die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.

Fördergegenstände

- 4.5.1 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch:
- Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-)Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; Kombination von Gebäude-/ Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;
 - Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation;
 - Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität;
 - Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung;



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

4.5.2 Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen durch:

- Anwendung naturbasierter Lösungen und Maßnahmen zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas (inkl. Machbarkeitsstudien), Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns, Förderung kleinräumigen Grüns, Verschattungsmaßnahmen;

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie und das Fördermerkblatt zu Förderschwerpunkt 4 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.

Budget

Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufruf beträgt vorläufig 12.500.000 EURO und verteilt sich wie folgt:

Fördergegenstand	Budget
4.5.1 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt	5.000.000 EURO
4.5.2 Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen	7.500.000 EURO

Die Budgets können bei begründetem Bedarf im Laufe der Förderperiode angepasst werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilsfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.

Förderfähig sind investive Vorhaben ab 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben.

Die Förderquote beträgt im beihilfefreien Fall in der Regel bis zu 80 %. In begründeten Ausnahmen ist eine Förderquote bis zu 100 % möglich. Im beihilferelevanten Fall erfolgt die Förderung nach AGVO oder De-minimis.

Die Förderung mit BENE kann auch mit anderen Förderprogrammen (z. B. anderen GI-Ressortbeiträgen) kumuliert werden, sofern beihilferechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis 30.06.2025 eingereicht werden. Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website.

Unterlagen



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 4 „Anpassung an den Klimawandel“ oder bei den FAQ's sowie auf der GI-Website

(www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/) zu finden

